



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82342
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

MDR - 166234-2018-9
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Auslieferungs- und Rechts-
hilfegesetz, das Bewährungshilfe-
gesetz, das Disziplinarstatut für
Rechtsanwälte und Rechtsanwalts-
anwärter, die Exekutionsordnung,
das Gerichtsorganisationsgesetz,
das Grundbuchsumstellungsgesetz,
die Jurisdiktionsnorm, die Notariats-
ordnung, die Rechtsanwaltsordnung,
das Staatsanwaltschaftsgesetz, die
Strafprozeßordnung 1975, das Straf-
registergesetz, das Strafvollzugsgesetz
und die Zivilprozessordnung geändert
werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz
Justiz 2018 - DS-AGJ 2018);
Begutachtung;
Stellungnahme**

Wien, 9. März 2018

zu BMVRDJ-Pr13110/0040-III 1/2018

Zu dem mit Schreiben vom 20. Februar 2018 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes (Datenschutz-Anpassungsgesetz Justiz 2018 - DS-AGJ 2018) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Artikel 12 (Änderung des Strafregistergesetzes 1968):

In Z 16 Abs. 2 wird für Protokolldaten eine Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren normiert. Auch wenn dies im Sinne der Datenminimierungspflicht zu begrüßen wäre, wird darauf hingewiesen, dass Protokolldaten im Wesentlichen dem Schutz der betroffenen Person dienen - etwa um nachzuweisen, dass ihre Daten missbräuchlich verarbeitet wurden.

Es wird daher angeregt, die Aufbewahrungsfrist im Hinblick auf die zivilrechtliche Verjährungsfrist von drei Jahren anzupassen.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag.^a Verena Kurz, LLB.oec.

Mag. Erwin Streimelweger
Obermagistratsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates

2. alle Ämter der Landes-
regierungen

3. Verbindungsstelle der
Bundesländer

4. MA 63
(zu MA 63 - 169062-2018)
mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>